



Die Bürgermeisterin

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 19/2020 II - 1

Fachbereich:  
Personal, Organisation,  
Infrastruktur, Digitalisierung  
Datum: 01.06.2023

### Beratungsfolge

Stadtrat

Termin

19.06.2023

### Gegenstand

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister

### Beschlussvorschlag

Der Rat wählt in geheimer Abstimmung das Ratsmitglied

\_\_\_\_\_ zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin / zum 2. stellvertretenden Bürgermeister

\_\_\_\_\_ zur 3. stellvertretenden Bürgermeisterin / zum 3. stellvertretenden Bürgermeister

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
( ) einstimmig	( ) einstimmig	( ) einstimmig	( ) einstimmig
( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage
( ) abweichend	( ) abweichend	( ) abweichend	( ) abweichend

## Erläuterungen

Der 2. und 3. stellvertretende Bürgermeister haben zum 30.06.2023 das Amt niedergelegt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 Abs. 2 GO NRW. Danach wird bei der Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Dabei sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmzahlen ergeben (§ 67 Abs. 2 GO NRW).

Grundsätzlich ist Erste/Erster Stellvertreterin/Stellvertreter der Bürgermeisterin, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt; zweite/zweiter Stellvertreterin/Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt; dritte/dritter Stellvertreterin/Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Bürgermeisterin zu ziehende Los. Vorliegend sind jedoch nur die Positionen der 2. und 3. Stellvertretung neu zu besetzen.

Vorschlagsberechtigt sind sowohl die Fraktionen als auch eigens für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister gebildete Gruppen von Ratsmitgliedern sowie einzelne Ratsmitglieder. Diese können ebenfalls Listen mit den von ihnen vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern einreichen.

Wird über einen einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt, auf den sich alle Ratsmitglieder vorher geeinigt haben, so sind die in dem Wahlvorschlag genannten Personen zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Bürgermeisterin gewählt, wenn der Wahlvorschlag ohne Gegenstimmen angenommen wird. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind analog § 50 Abs. 5 GO NRW unschädlich.

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses hat die Bürgermeisterin die gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Erst durch die Annahmeerklärung der Gewählten ist der Wahlakt vollzogen.

Im Auftrag

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Christoph Pokolm  
Fachbereichsleiter 1

## Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja

nein

Betroffene Haushaltsjahre

.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von ..... €

einmalig

jährlich

## Auswirkungen für den Klimaschutz \*

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig
x			

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....

\* (zutreffendes bitte ankreuzen)